

Nr. 4634.

Vorsitzender:

Ministerialrat Dr. S e e g e r ,

Beisitzer:

Justizrat Dr. R o s e n t h a l -München,

Dr. E l o e s s e r - Berlin,

Oberreallehrerin R e i n h a r d -Tübingen,

Direktor R o e s s l e r -Berlin.

Zur Verhandlung über die Beschwerde der Ben Fett-Film-Produktion und Vertrieb in Berlin gegen das Verbot des Bildstreifens :

„ Hasenklein kann nichts dafür“

durch die Filmprüfstelle Berlin erschienen:

Antragsteller und Rechtsanwalt Dr. W e i c h m a n n

sowie Dr. iur. Walther F r i e d m a n n ,

ferner Direktor S t e r n und die Prokuristen der

Verleih-Firma K ä t z s e h n e r und S e h o r c h t.

Der Bildstreifen wurde vorgeführt.

Die Sachwalter der Antragstellerin äusserten sich zur Sache. Rechtsanwalt Dr. Weichmann verlas gutachtliche Aeusserungen des Abgeordneten Lemmer, des Staatsministers a. D. Südekum und des Vorsitzenden des Reichsbeamtenausschusses der Deutschen Staatspartei Regierungsrat Vogt, die sich für die Freigabe des Bildstreifens aussprechen.

Es wurde folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

I. Die Entscheidung der Filmprüfstelle Berlin vom 23. März 1932-Nr. 31 203 - wird aufgehoben.

II. Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vor-

führung

führung im Deutschen Reich, auch vor Jugendlichen, zugelassen.

III. Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

T a t b e s t a n d .

Der Bildstreifen hat nach der im Vorderurteil enthaltenen Beschreibung folgenden Inhalt:

Der Schneidermeister Titus Hasenklein, der von der Politik „garnichts versteht“ (Akt I, Titel 24), gerät bei Besuch seiner Tochter, die Sekretärin bei einem grossen Autowerk ist, in eine Wahlversammlung. Die Kandidatin Fräulein Dr. Murr stellt in ihrer Wahlrede Forderungen auf, die mit spöttischen Zurufen und Vergleichen auf das Eheleben quittiert werden (II, 7 ff.). Während der Wahlrede des Abgeordneten Jänicke, der Generaldirektor der Autowerke und Chef der Tochter Hasenkleins ist, entdeckt Hasenklein in seinem Glas Bier eine Fliege und ruft in den Saal: „Verdammte Sauwirtschaft! Hier muss endlich mal Remendur geschaffen werden!“ (II, 69). Dieser unbeabsichtigte Zwischenruf lässt ihn zum Helden der Wahlversammlung werden. Er wird Mitglied der Partei Jänickes und schliesslich auch Kandidat für die Wahlen. Letzteres arrangiert Greif, der Geschäfts- und Parteisekretär Jänickes, der nach Absage eines Handwerkvertreters Hasenklein auf die Liste setzt. Er verfolgt damit zwei Ziele: einmal, die Stimmen des Mittelstandes für die Partei zu erhalten (Hasenkleins zufälliger Zwischenruf hat der Partei 27 neue Mitglieder eingebracht (III, 112)), ferner aber durch Avancement Hasen-
kleins

kleins die Heirat seiner Tochter mit dem jungen Herrn von Schendell zu ermöglichen. Der alte Schendell ist Chef der Staatskanzlei (IV,85); seine Frau lehnt die Tochter eines Schneidermeisters als Schwiegertochter ab. Hasenklein sträubt sich zunächst, auf die Liste zu kommen, da er keine Ahnung hat, um was es sich handelt. Greif bringt alles mit einigen Kognacs und Zureden in Ordnung. Er lockt ihn im Falle der Wahl mit den Diäten (Hasenklein verwechselt das Wort zunächst mit „Diät“ (IV,69 f.)), für die er nichts weiter zu tun habe : („ Garnichts! Sie sind doch Abgeordneter ! (IV,72)).

Hasenklein wird gewählt („ Na, in der Regel hat jedes Volk die Abgeordneten, die es verdient“ (IV,88)). Die ängstliche Frage der Tochter beantwortet Hasenklein überlegen mit der Feststellung: „ Ach Trudchen, ich habe das auch immer geglaubt, aber Herr Greif hat mir das klar gemacht. Ein Abgeordneter, der brauch bloss abstimmen können und dann holt er sich seine Diäten“.

Vor Beginn des Landtags tritt neben anderen neugebackenen Abgeordneten, die reichlich komische Figuren darstellen, auch Hasenklein auf. Seine erste Frage ist die nach den Diäten (V,67). Das Gelächter der Umstehenden wird von einem der Anwesenden mit der Feststellung quittiert „ Meine Herren, das ist der einzige aufrichtige Mensch hier im Hause“ (V,70). Hasenklein trifft einen alten Jugendfreund, der ihn gleich in den „Sitzungssaal“ (= Restaurant) schleppt (V,77 ff) und bei Bier und Schnaps mit ihm Jugenderinnerungen austauscht.

Frau

Frau von Sohndell hat ihre Zustimmung noch nicht gegeben. Greif plant daher, Hasenkleins Karriere noch zu verbessern („ Du, glaubst Du, dass Deine Mutter mit einem Präsidenten einverstanden wäre ? ” (V,92) und ermöglicht durch taktische Manöver die Wahlen Hasenkleins zum Staatspräsidenten. Er spielt die Frauengruppe aus gegen die übrigen Parteien (V,98 ff.). Einmal stellt er Hasenklein als Trottel (124), ein anderes Mal als „Mann von Stahl und Eisen“ (130), dann wieder als „harmlosen Mann“, mit dem man machen kann, was man will (VI,17) hin. Das Parlament wird eröffnet und während Hasenklein noch immer im Restaurant sitzt („ auf Eure Stimme kommt es garnicht an, wer Präsident wird, das haben die Fraktionsführer längst unter sich abgemacht ” (VI,28), wird er zum Staatspräsidenten gewählt. (VI,37 ff). Greif schiebt Hasenklein auf die Rednertribüne; Hasenklein dankt dem Landtag für die Wahl.

Hasenklein hat als Staatspräsident verschiedene Situationen zu überstehen, über die er durch Mithilfe von Greif mehr oder weniger geschickt hinweg kommt (VII,14 ff Zwischenspiel Watschke; VII,44 ff.Frau Hasenklein; VII,65 ff.Greif bringt Hasenklein die richtige Pose bei; VII,79 ff. Frau Hasenklein in der Gesellschaft;VIII,1 ff. Hasenklein bessert in seinem Präsidentenbüro die Weste des Sekretärs Watschke aus; VIII,13 ff.Empfang der Abordnung des Bankvereins; VIII,41 ff.Vorbereitung seiner Rede). Inzwischen hat er dem Generaldirektor Jänicke, der um die Hand seiner Tochter anhält, sein Jawort gegeben.Greif's Pläne sind damit durchkreuzt.Beide geraten in soharfen Konflikt.

Konflikt, bei dem es zu einer Auseinandersetzung über die Karriere Hasenkleins kommt (VIII, 69 ff.). Greif rächt sich und schiebt Hasenklein während seiner Rede im Landtag andere Blätter unter, die er wortgetreu abliest und in denen sein Zitat von der verdamnten Sauwirtschaft in anderer Version wiederkehrt („ ... wenn es in einem Lande möglich ist, dass Titus Hasenklein Präsident werden konnte, dann kann man nur mit einem grossen Dichter ausrufen : „ Verdamnte Sauwirtschaft! Hier muss endlich Remendur geschaffen werden ! “ (IX, 4 f.)). Seine Blamage quittiert er mit dem Satz „Macht Euch Euern Dreck alleine!“ (IX, 8). Er wird wieder Schneidermeister und dankt ab, nachdem ihm noch die Belehrung zuteil wird „ Jeder Politiker hat nur eine bestimmte Anzahl von Phrasen vorrätig. Hat er die verbraucht, so muss er eben gehen ... Sie hatten nur eine Phrase...“ (IX, 33). Der junge von Schendell kriegt seine Trude.

E n t s c h e i d u n g s g r ü n d e .

Wenn die Handlung des Bildstreifens auch, worauf sich die Sachwalter der Beschwerdeführerin hauptsächlich berufen haben, auf einer Liebesgeschichte aufgebaut ist, so kennzeichnet er sich doch als politische Satire. Das hat die Filmprüfstelle verkannt. Von je her ist ^{es} das Wesen der politischen Satire, Mängel von Einrichtungen oder Personen zu verspotten, die Veranlassung zur Kritik gegeben haben; Hierbei wird häufig bis ins Groteske gegangen. Die Satire im Film ist erl a u b t
und

und steht unter der Schutzvorschrift des § 1 Abs. 2, Satz 3 des Lichtspielgesetzes, wonach einem Bildstreifen wegen seiner politischen, sozialen, religiösen, ethnischen oder Weltanschauungstendenz als solcher die Zulassung nicht versagt werden darf. Die Oberprüfstelle trägt keine Bedenken, ein R e c h t auf die Satire im Film als bestehend anzuerkennen.

Diesem Recht sind lediglich durch das Lichtspielgesetz und das Reichsstrafgesetzbuch Grenzen gezogen, insofern als durch einen satirischen Bildstreifen keine der absoluten Verbotgründe dieser Gesetze verwirklicht werden darf. Das ist vorliegend auch nicht der Fall. Ganz abgesehen davon, dass der Bildstreifen in dem Phantasieland „Waldenthal“ spielt, ist aus ihm nichts ersichtlich, woraus zu schliessen wäre, dass durch ihn eine bestimmte Einrichtung oder ein bestimmte Persönlichkeit des deutschen öffentlichen Lebens getroffen werden soll oder getroffen wird.

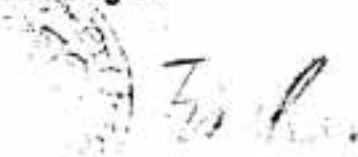
Bei dieser Begrenzung, die sich der Bildstreifen selbst gibt, ist insbesondere auch der Tatbestand der B e l e i d i g u n g nicht gegeben. Den Begriff der „Volksbeleidigung“, den die Vorentscheidung prägt, lehnt die Oberprüfstelle ab. Die Möglichkeit, dass auch der einfache Mann zu den höchsten Aemtern emporsteigen kann, schränkt die Prüfstelle selbst auf den „Fall seiner Befähigung“ ein. Der vorliegende Bildstreifen wendet sich aber in keiner Weise gegen diese befähigten Volksgenossen, sondern deutlich und für jeden

jeden erkennbar gerade gegen diejenigen, die u n -
b e f ä h i g t aufsteigen und einzig und allein
aus dem Grunde ihrer Unfähigkeit scheitern und schei-
tern müssen. Durch die Kennzeichnung eines solchen
Typs wird keiner der Verbotstatbestände des Licht -
spielgesetzes berührt.

Da sonach der Bildstreifen über die Grenzen des
Erlaubten nicht hinausgegangen ist, bestehen gegen
seine öffentliche Zulassung nach dem Antrag der Her-
stellerin keine Bedenken.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 5 der Ge -
bührenordnung für die Prüfung von Bildstreifen.

Beglaubigt:



Regierungsoberinspektor.

